



Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2024, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist – Antrag der FDP-Fraktion vom 05.01.2024 zum Stellenplan

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-1010 | sonnenburg@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

30.01.2024 Beratung

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

27.02.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

07.03.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 05.01.2024 beantragt die FDP-Fraktion zum Stellenplan im Haushaltsplanentwurf 2024 zu beschließen:

1. Zumindest keine (Netto-)Ausweitung des Stellenplans bei der Stadtverwaltung.
2. Festlegung einer Stellenbesetzungssperre für im Moment freie und im Jahr 2024 freiwerdende Stellen mit Einzelfreigabeberfordernis durch den zuständigen Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss – auch für befristete Stellen.
3. Beratung über die Durchführung einer Aufgabenkritik durch Verwaltung und Politik im Jahr 2024.

Die FDP-Fraktion verweist in ihrer Begründung auf die angespannte finanzielle Situation der Stadt Beckum. Neu auftretende Aufgaben müssten in der Gesamtverwaltung aufgefangen werden. Ziel in den Haushaltsberatungen sei ein strukturell ausgeglichener Haushalt ohne Kreditaufnahme.

Die Einzelheiten sind dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion zu entnehmen.

Die Verwaltung nimmt zu den Anträgen wie folgt Stellung:

1. Zumindest keine (Netto-)Ausweitung des Stellenplans bei der Stadtverwaltung

Das Anliegen, möglichst keine neuen Stellen zu schaffen und bestehende Stellen immer zu hinterfragen, wird von der Verwaltung geteilt. Steigende Personalkosten belasten den Haushalt erheblich, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Tarifabschlüsse und ihrer Übertragung auf den Beamtenbereich.

Gleichzeitig ist für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben ausreichendes qualifiziertes Personal erforderlich. Beiden Zielen trägt der von der Verwaltung vorgeschlagene Stellenplan Rechnung. Der Stellenzuwachs ist mit rund 1,5 Prozent behutsam gewählt. Mit den Stellenausweitungen werden im Wesentlichen wichtige Kernbereiche bedacht. Sie betreffen zum einen mit dem Wohngeldbereich eine Pflichtaufgabe, deren Umfang die Bundesgesetzgebung im vergangenen Jahr deutlich ausgeweitet hat. Sie stärken zum anderen die Bereiche Personal und Digitalisierung, die erforderlich sind, um die Fähigkeit der Verwaltung zur Aufgabenerfüllung insgesamt zu erhalten und zu verbessern. Sie betreffen schließlich das Gebäudemanagement mit den bekannten großen Herausforderungen im Hochbaubereich.

Wesentliche Spielräume zu weiteren Einsparungen gibt es nicht. Zumal das bestehende Personal schon jetzt regelmäßig neue Aufgaben abdecken muss, wie beispielsweise zuletzt durch die erhebliche Zunahme an Zuweisungen geflüchteter Menschen.

2. Festlegung einer Stellenbesetzungssperre für im Moment freie und im Jahr 2024 freiwerdende Stellen mit Einzelfreigabeerfordernis durch den zuständigen Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss – auch für befristete Stellen

Eine Stellenbesetzungssperre mit Einzelfreigabeentscheidungen wird nicht als zielführend erachtet. Die Notwendigkeit, freiwerdende Stellen wieder zu besetzen, folgt grundsätzlich aus der Wertung des Stellenplans, dass diese zur Aufgabenbewältigung erforderlich sind. Sollten Stellenanteile vorübergehend oder dauerhaft nicht benötigt werden, liegt es auch im Interesse der Verwaltung, diese nicht erneut zu besetzen. Insbesondere das altersbedingte Ausscheiden von Beschäftigten wird regelmäßig auch unter dem Blickwinkel einer möglichen Stelleneinsparung organisatorisch begleitet.

Die Befassung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses mit jeder durchzuführenden Stellenbesetzung bedeutet für alle Beteiligten einen erheblichen Mehraufwand. Bei den Neueinstellungen ist mit 50 bis 80 Vorgängen zu rechnen. Das umfasst zum einen die neu eingerichteten Stellen, Saisonkräfte und Nachbesetzungen aufgrund altersbedingten Ausscheidens oder Kündigung. Erfasst sind zum anderen auch die Einstellung und Vertragsverlängerungen zur Deckung elternschaftsbedingter Ausfälle, anderweitiger Stundenreduzierungen sowie kurzfristiger Personalbedarfe für Sonderaufgaben oder Aufgabenspitzen. Die jeweilige Einbindung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses würde insbesondere in der Personalverwaltung anderweitig benötigte Kapazitäten binden.

3. Beratung über die Durchführung einer Aufgabenkritik durch Verwaltung und Politik im Jahr 2024

Seitens der Verwaltung wird Aufgabenkritik befürwortet. Sie wird als dauerhafter Prozess verstanden und gelebt, der keinen gesonderten Beginn und kein gesondertes Ende aufweist. Aufgabenkritik ist eine Daueraufgabe für Politik und Verwaltung. In diesem Sinne hat sich Herr Bürgermeister Gerdhenrich in seiner Haushaltsrede am 19.12.2023 wie folgt geäußert:

„Der Ihnen vorliegende Etatentwurf enthält keinerlei Luxus, keine Luftschlöser, sondern nur das, was aus Sicht der Verwaltung nötig ist, um den Erhalt unserer Infrastruktur sicherzustellen und um zwingend erforderliche Projekte umsetzen zu können. Mehr wollen und mehr können wir uns nicht leisten. Letztlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, verabschieden aber Sie den Haushalt und setzen dabei Ihre Schwerpunkte. Ich appelliere deshalb an Sie: Bescheiden Sie sich.“

Verzichten Sie in dieser schwierigen Situation auf das, was nicht unbedingt erforderlich ist, beschränken Sie sich auf das, was wirklich nötig ist und vermeiden Sie unbedingt neue Dauerbelastungen. Die Herausforderungen sind ohnehin schon groß genug.“ Stadtkämmerer Thomas Wulf hat wie folgt ausgeführt: „Wir brauchen sicher nicht mehr von Allem und nicht ständig Neues. So wünschenswert es immer auch sein mag. Wir müssen unsere Infrastruktur erhalten und sie bedarfsgerecht anpassen.“

Die FDP-Fraktion geht offensichtlich und zutreffend davon aus, dass ein gesonderter und allumfassender Prozess „Aufgabenkritik“ mit erheblichem Arbeits- und Zeitaufwand einhergehen würde. Angesichts der ohnehin bestehenden Daueraufgabe wird vorgeschlagen, auf diesen Sonderaufwand zu verzichten und Aufgabenkritik weiterhin als Daueraufgabe zu leben. Eine Beschlussfassung, die ausdrücklich verdeutlicht, dass insbesondere neue (Dauer-)Aufgaben und Ausgaben nur dann aufgenommen werden sollen, wenn sie als zwingend notwendig beziehungsweise zum Erhalt der Infrastruktur unverzichtbar erkannt werden, würde verdeutlichen, dass auch seitens der Politik deutlich „der Ernst der Lage“ eingestanden wird. Dies würde begrüßt.

Anlage(n):

Antrag der FDP-Fraktion vom 05.01.2024